

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 nach 2022

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Im Bereich der Festwerte für die Feuerwehrfahrzeuge müssen für jeden Außenstandort (Straßweg, Herweg und Holte) Rollcontainer beschafft werden. Aufgrund der langen Lieferzeiten kann die Lieferung erst im Jahr 2022 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.
- Zu 02: Im Bereich der Festwerte für die Feuerwehrbekleidung ist neue Schutzausrüstung für die Feuerwehrleute bestellt. Aufgrund von Lieferengpässen wird die Ware erst im Verlauf des ersten Halbjahres 2022 erwartet. Für die notwendige Bezahlung der Rechnung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) sind digitale Tafeln bestellt worden. Eine aktuelle Lieferung kann erst im Jahr 2022 (aktuell 11 KW) erfolgen. Zusätzlich sind im Zuge des Neubaus der Löwen-Grundschule das Netzwerk für Alarmanlagen, Meldeanlagen, WLAN etc. in Betrieb zu nehmen und weitere digitale Tafeln zu beschaffen, weshalb die für die genannten Projekte bereitgestellten Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.
- Zu 04: Auch über das Projekt Digitalpakt sollen digitale Tafeln beschafft werden. Eine Umsetzung im Jahr 2021 konnte nicht erfolgen. Die Ausschreibungsarbeiten für eine Lieferung Mitte 2022 sind erfolgt. Des Weiteren soll in der Realschule in den Osterferien das Netzwerk aus Mitteln des Digitalpaktes erneuert werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.
- Zu 05: Durch eine Aktualisierung aller Server bei der RegioIT müssen die User-Lizenzen der Windows Server neu beschafft werden. Die Beschaffung der Lizenzen wird erst im Jahr 2022 abgeschlossen sein, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.
- Zu 06: Die Spielturmkombination auf dem Spielplatz Unterscheideweg muss dringend durch ein neues Spielgerät ersetzt werden, da die jetzige Kombination aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr erhalten werden kann. Für die Neugestaltung sind Vorarbeiten erfolgt. Die Ausschreibung, Lieferung und der Aufbau kann allerdings erst im Jahr 2022 erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.
- Zu 07: Aufgrund von Einsätzen in der Hochwasserzeit im Juli 2021 sind viele Ausrüstungsgegenstände defekt und müssen ersetzt werden. Aufgrund der großen Nachfrage durch andere Feuerwehreinheiten landesweit und überregional kommt es zu langen Lieferzeiten, so dass die Nachbeschaffung noch nicht abgeschlossen werden konnte und im Jahr 2022 fortgesetzt wird. Für die weitere Abwicklung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Anlage 2

- Zu 08: Im Zuge des Neubaus der Löwen-Grundschule sind diverse Bedarfe zur Ausstattung geplant, welche in 2021 noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 09: Die Löwen-Grundschule hat Ende 2021 Bedarf an einem abschließbaren Schrank für Sportmaterial gemeldet. Bei einer Lieferzeit von 8 Wochen erfolgt die Lieferung erst in 2022. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 10: Die Löwen-Grundschule hat Ende 2021 Bedarf an einem Schrank zur Aufbewahrung von Bällen gemeldet. Die Lieferung konnte erst Anfang 2022 erfolgen. Für die notwendige Bezahlung der Rechnung mussten die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.
- Zu 11: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses in der Stadt. Da sich die Ausführung der Baumaßnahme verzögert, sind für die weitere Umsetzung der Maßnahme die im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (707.806 €) und Baukosten (3.400.000 €) auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 12: Für die Löschgruppe Holte ist ein neues Löschfahrzeug ausgeschrieben worden. Rund ein Drittel der Auftragssumme wurde bei Auftragsvergabe fällig und der Rest bei Auslieferung des Fahrzeuges. Der Auslieferungstermin für das Fahrzeug hat sich nun nach 2022 verschoben, so dass auch die Schlusszahlung erst in 2022 fällig wird, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.
- Zu 13: Die Sanierung der Friedhofswege im 3. Bauabschnitt wurde in 2021 ausgeschrieben und beauftragt. Der Baubeginn erfolgte im November und der überwiegende Teil der Arbeit wurde in 2021 ausgeführt. Aufgrund der schlechten Witterung zum Ende des Jahres 2021 mussten die Arbeiten unterbrochen werden, so dass auch die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.
- Zu 14: Die bestellte Sirene für das Gebiet Stahlschmidtsbrücke und die digitalen Fernwirkempfänger konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten im alten Jahr noch nicht installiert bzw. geliefert werden. Dies wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 passieren, weshalb die hierfür erforderlichen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.
- Zu 15: Es handelt sich um Mittel für die restlichen Planungskosten (413.218 €), Teile der Baukosten (6.355.040 €) und Mittel für die weitgehend ausgeschriebene Einrichtung (800.000 €) der neuen Löwengrundschule im Brunsbachtal. Zur weiteren Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.
- Zu 16: Die Sanierungsarbeiten an der Montanusschule haben zeitverzögert begonnen. Eing geplante Mittel aus dem Jahr 2021 sind deshalb nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen worden. Es handelt sich um Mittel für Planungskosten (297.092 €) und Baukosten (990.108) und um die restlichen Mittel für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule (805.173 €). Zur Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Anlage 2

- Zu 17: Zur zeitnahen Herstellung von geschlechtergetrennten Toiletten und Umkleieräumen soll am Standort der Feuerwehr Straßweg vorübergehend ein Sanitär- und Umkleidecontainer aufgestellt werden, bis die Standortplanung abgeschlossen ist. Der Container wurde Ende 2021 ausgeschrieben und wird im Haushaltsjahr 2022 geliefert. Die Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- Zu 18: Kurz nach Beginn der Winterdienstsaison 2021/2022 fiel auf, dass mehrere Streusalzkisten defekt sind und dringend ausgetauscht werden müssen. Die Lieferung konnte erst im Jahr 2022 erfolgen. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 19: Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erarbeitet die Schloss-Stadt ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Ziel war es, im September 2020 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen und das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Verzögerungen bei den einzelnen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen sowie neuer Vorgaben durch den Fördermittelgeber bzgl. der Aufwertung des Schlosses konnte der Grundförderantrag erst im September 2021 eingereicht werden. Die bis dahin durchgeführten Planungsleistungen sind jedoch aufgrund ihrer Komplexität noch nicht vollständig abgerechnet worden. Außerdem wurden weiterführende Planungsleistungen für den Umbau des Schlosses sowie zur Aufwertung der Bahnhofstraße (Landeswettbewerb Zukunft Stadtraum) veranlasst, welche ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.
- Zu 20: Die für das Jahr 2021 eingeplanten Sanierungsarbeiten an der Gemeinschaftsgrundschule konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der Austausch der Eingangstür (21.500 €) ist aufwendiger als geplant, weshalb die Arbeiten erst in 2022 ausgeschrieben und durchgeführt werden können und die Dachsanierung (186.849 €) ist zwar ausgeschrieben, die Ausführung der Arbeiten ist aber auch erst im Jahr 2022 möglich. Die hierfür vorgesehenen Mittel müssen in 2022 auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung bereitgestellt werden.
- Zu 21: Im Jahr 2021 wurde ein Förderprogramm mit einem Fördersatz von 100% für die Ausstattung an Förderschulen aufgelegt. Um förderfähig zu sein wurden die notwendigen Mittel in 2021 bereitgestellt. Ein Bescheid liegt aktuell noch nicht vor, weshalb die Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen sind.
- Zu 22: Die Entscheidung über die Zusage von Fördermitteln für die Sanierung und den Anbau am Sportplatzgebäude ist weiter offen, weshalb die Maßnahme noch nicht weiter vorangetrieben werden konnte. Für eine Durchführung der Maßnahme nach Zusage der Fördermittel müssen die hierfür erforderlichen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 23: Die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems (DMS) konnte im Jahr 2021 aufgrund der Komplexität nicht abgeschlossen werden. Die Abschlussarbeiten sollen im ersten Quartal 2022 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 24: Die von der BEW übernommenen Räumlichkeiten am Bahnhofplatz sollten umgebaut bzw. mit neuer Elektrik ausgestattet werden. Durch den Einzug des Impfzentrums konnten diese Arbeiten nicht vollständig fertiggestellt werden. Die hierfür in 2021 bereitgestellten Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 25: Im Herbst 2021 wurde die Fassade des Übergangsheims Scheideweg gestrichen. Verschiedene weitere Ausbesserungsarbeiten, welche im Rahmen dieser Maßnahme notwendig sind, können erst in 2022 durchgeführt werden, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.
- Zu 26: Die Ausschreibung der Arbeiten zur Erstellung der neuen Homepage konnte in 2021 nicht abgeschlossen werden. Nun soll die Vergabe nach entsprechenden Vorarbeiten im ersten Quartal 2022 erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.
- Zu 27: Die Mittel für die Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans sind für das Jahr 2021 und 2022 eingeplant. Bereits in 2021 sollten die ersten Arbeiten daran starten. Aufgrund der Flutkatastrophe und der Covid-19 Pandemie konnte das Auftaktgespräch erst im Januar 2022 erfolgen. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 28: Für die aktuelle Ausschreibung eines neuen Trägers für die offenen Ganztagsgrundschulen (OGGS) wurden in 2021 Mittel bereitgestellt. Bei der Förderschule Nordkreis stehen darüber hinaus aufgrund der Unsicherheit möglicher Mehrkosten weitere 7.000 € zur Verfügung. Für die Vergabe sind die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.
- Zu 29: Im Rahmen der Arbeiten für den Digitalpakt sind bislang noch nicht verwendete Mittel in Abstimmung mit der Bezirksregierung auf das Jahr 2022 verschoben worden. Zur Fortführung der Maßnahmen sind die hierfür bereitgestellten Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2022 zu übernehmen.
- Zu 30: Bei den laufenden Arbeiten zum Aufbau der Leistungen für den Digital-Support ist abzusehen, dass durch den Umzug in die neue Schule zusätzliche Arbeiten durch den Supportdienstleister für die Anschlüsse und Inbetriebnahme der PCs anfallen werden. Zur Fortführung der Maßnahmen sind die hierfür bereitgestellten Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.

Anlage 2

Zu 31: Im Haushaltsjahr 2021 sind für das Gewerbegebiet West III Mittel für die gesetzlich geforderten, ökologischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gewerbegebietes eingeplant. Entsprechende Maßnahmen sind zum Teil umgesetzt bzw. beauftragt. Das noch freie Budget ist für weitere erforderliche Maßnahmen im Jahr 2022 zwingend erforderlich, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen sind.